

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 12 „Stähwiesen II“ mit örtlicher Bauvorschrift

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Südergellersen hat in seiner Sitzung am 18.12.2024 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Stähwiesen II“ mit örtlicher Bauvorschrift gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Ferner hat der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Südergellersen in seiner Sitzung am 18.12.2024 dem ihm vorliegenden Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 12 „Stähwiesen II“ mit örtlicher Bauvorschrift sowie der Begründung zugestimmt und beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Die Beschlüsse werden hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 12 „Stähwiesen II“ mit örtlicher Bauvorschrift möchte die Gemeinde Südergellersen ein Wohngebiet zur Deckung des Bedarfs an Wohnbauflächen in der Gemeinde Südergellersen ermöglichen. Die Planung stellt außerdem die Entwicklung einer potenziellen Entwicklungsfläche „Wohnen“ aus dem Siedlungsentwicklungskonzept 2030 der Samtgemeinde Gellersen dar.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 12 „Stähwiesen II“ mit örtlicher Bauvorschrift ist in dem anliegenden Übersichtsplan mit einer unterbrochenen schwarzen Linie gekennzeichnet.

Die Gemeinde Südergellersen führt nun die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durch. Die Öffentlichkeit wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, über die Planungsinhalte sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichtet. Außerdem wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Der gebilligte Vorentwurf des Bebauungsplanes und die Begründung werden im Internet veröffentlicht sowie öffentlich ausgelegt. Die Unterlagen können

vom 18.02.2025 bis zum 19.03.2025

im Internet auf der **Homepage der Samtgemeinde Gellersen** unter dem Link:
<https://www.gellersen.de/home/bauen-umwelt/planen-und-bauen/beteiligungsverfahren.aspx>

sowie

bei der **Samtgemeinde Gellersen**
im Rathaus in Reppenstedt, Dachtmisser Straße 1, 21391 Reppenstedt (Raum Nr. 17)
während der Öffnungszeiten
montags bis freitags von 08:00 bis 12:00 Uhr
und zusätzlich donnerstags von 14:00 bis 18:00 Uhr

sowie

im **Gemeindebüro Südergellersen**
Im Alten Dorfe 5, 21394 Südergellersen
während der Öffnungszeiten
montags von 08:00 bis 10:00 Uhr und von 16:00 bis 18:00 Uhr
und zusätzlich nach vorheriger Terminabsprache unter Tel. 04135 288
oder E-Mail gemeinde@suedergellersen.de

eingesehen werden.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sollen vorzugsweise elektronisch übermittelt werden (per E-Mail an gemeinde@suedergellersen.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden (schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeinde Südergellersen, Im Alten Dorfe 5, 21394 Südergellersen). Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB i. V. m. Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und § 3 Niedersächsisches Datenschutzgesetz (ND SG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absender abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.



Übersichtsplan, ohne Maßstab, genordet.

(Quelle Kartengrundlage: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, © 2024 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen )

■ ■ ■ Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 12 „Stähwiesen II“ mit örtlicher Bauvorschrift

Südergellersen, den 10.02.2025

Jens Lübberstedt
(Gemeindedirektor)